

Bild 5 Beispiel für Häusergruppen

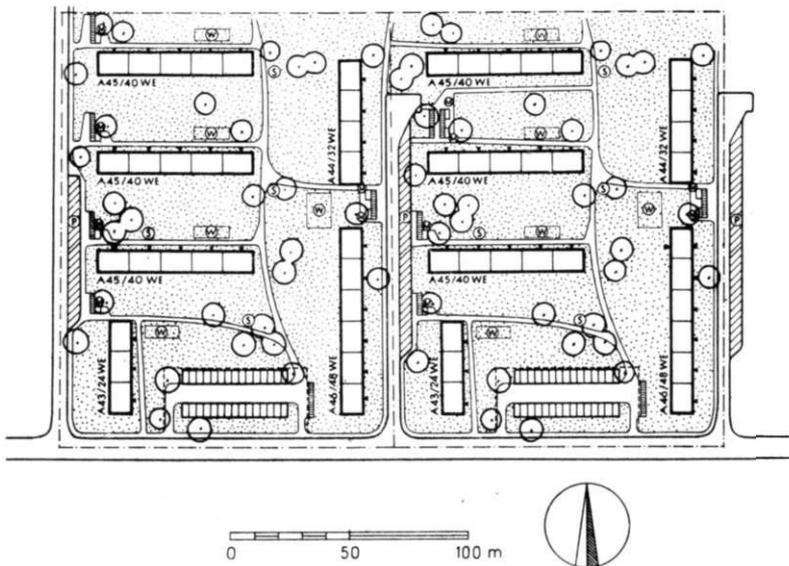


Bild 6 Beispiel für Häusergruppen

Wirkung der Bauten des Zentrums sind die ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechende Lage innerhalb des Wohnkomplexes, die ihnen zugeordneten größeren Freiflächen und ihr gegenüber den Wohngebäuden gesteigerter Maßstab, der sich aus den größeren Raumeinheiten und Geschosshöhen ergibt. Bei einem in einheitlicher, industrieller Bauweise errichteten Wohnkomplex werden diese Maßstabsbeziehungen durch die einfachen, klaren Baukörper der Folgeeinrichtungen, ihre einheitliche Maßordnung oder ihre ähnlichen Bauelemente besonders wirksam verdeutlicht. Wenn das Zentrum auf diese Weise räumlich hervorgehoben wird, besteht keine Notwendigkeit, Hochhäuser als Dominanten des Wohnkomplexes zu verwenden, um so mehr, als sie in der üblichen Form als Wohnhochhaus nicht die einer solchen Dominante zukommende besondere gesellschaftliche Bedeutung besitzen. Grundsätzlich abzulehnen sind Punkthochhäuser als Bebauungssystem, da dies weder den technisch-ökonomischen noch den gesellschaftlichen Forderungen an die Bebauung sozialistischer Wohnkomplexe entspricht.

3.33 Der Wohnkomplex soll kein in sich abgeschlossenes isoliertes Gebilde darstellen. Er soll deshalb in räumlichen Beziehungen zu seiner Umgebung, zu den benachbarten Wohnkomplexen, zum Wohnbezirk oder zur Stadt und, sofern dies seine Lage erlaubt, zur offenen Landschaft stehen.

Die Beziehungen zu benachbarten Wohnkomplexen, zum Wohnbezirk oder zur Stadt als Ganzem werden funktionell und räumlich durch die öffentliche Verkehrsstraße (Sammelstraße) hergestellt, an die der Wohnkomplex angeschlossen ist und die so ausgebildet werden muß, daß sie auch vom Fußgänger mit Vergnügen begangen wird. Besondere Bedeutung kommt dabei dem an dieser Straße liegenden Eingang in den Wohnkomplex zu, der, mit dem Wohnkomplexzentrum verbunden, den ganzen Komplex räumlich erschließen sollte. Liegen mehrere Wohnkomplexe nebeneinander, so kann es erwünscht sein, auch wenn sie in der Regel durch eine Randstraße getrennt sein werden, in der Form von Durchblicken räumliche Beziehungen zwischen diesen Wohnkomplexen herzustellen und auf diese Weise vor allem die Wohnkomplexzentren miteinander zu verbinden.

Die Beziehung des Wohnkomplexes zur offenen Landschaft besitzt deshalb besondere Bedeutung, weil sie nicht nur eine wichtige Rolle für den Wohnkomplex selbst spielt, sondern auch den Anblick des Wohnkomplexes von der Landschaft her zu berücksichtigen hat.

Aus ökonomischen und funktionellen Gründen (rationelle Ausnutzung des Wohnbaulandes, Rücksicht auf die Entfernungen) wird man danach trachten, die Wohnbebauung des Komplexes auch dann möglichst kompakt zu halten, wenn er an die offene Landschaft grenzt.

Auf der anderen Seite wird man bestrebt sein, ihn nach der Landschaft hin nicht abzuschließen, sondern möglichst zu öffnen. Es genügt dafür, die Führung einer Straße oder eines die Häusergruppen verbindenden Wohnweges für perspektivisch wirksame Ausblicke auf die Landschaft auszunützen. Auf diese Weise sollte insbesondere das Zentrum des Wohnkomplexes mit der Landschaft verbunden werden.

Von der Landschaft her gesehen, treten die normalerweise viergeschossigen Bauten des Wohnkomplexes als starker Kontrast in Erscheinung. Es wäre aber nicht berechtigt, diesen natürlichen Kontrast zwischen Bauwerk und Landschaft, wie dies oft gefordert wird, zu ver-

wischen, indem man die Geschößanzahl der Randbauten im Widerspruch zu den technologischen Erfordernissen herabsetzt oder indem man die kompakte Wohnbebauung in kurze Blöcke aufzulösen sucht. Entscheidend ist, daß die einfache klare Ordnung der Bauten, die dem Wesen des Wohnkomplexes entspricht und ihn von außen her als architektonische Einheit erkennen läßt, auch gegenüber der Landschaft zum Ausdruck kommt. Die Stellung der Blöcke muß deutliche und großzügige Verhältnisse ergeben und die räumlichen Beziehungen des Wohnkomplexes zur Landschaft in plastisch wirksamer Form verdeutlichen. Ein wichtiges Mittel, den Übergang zur Landschaft zu schaffen und gleichzeitig die architek-

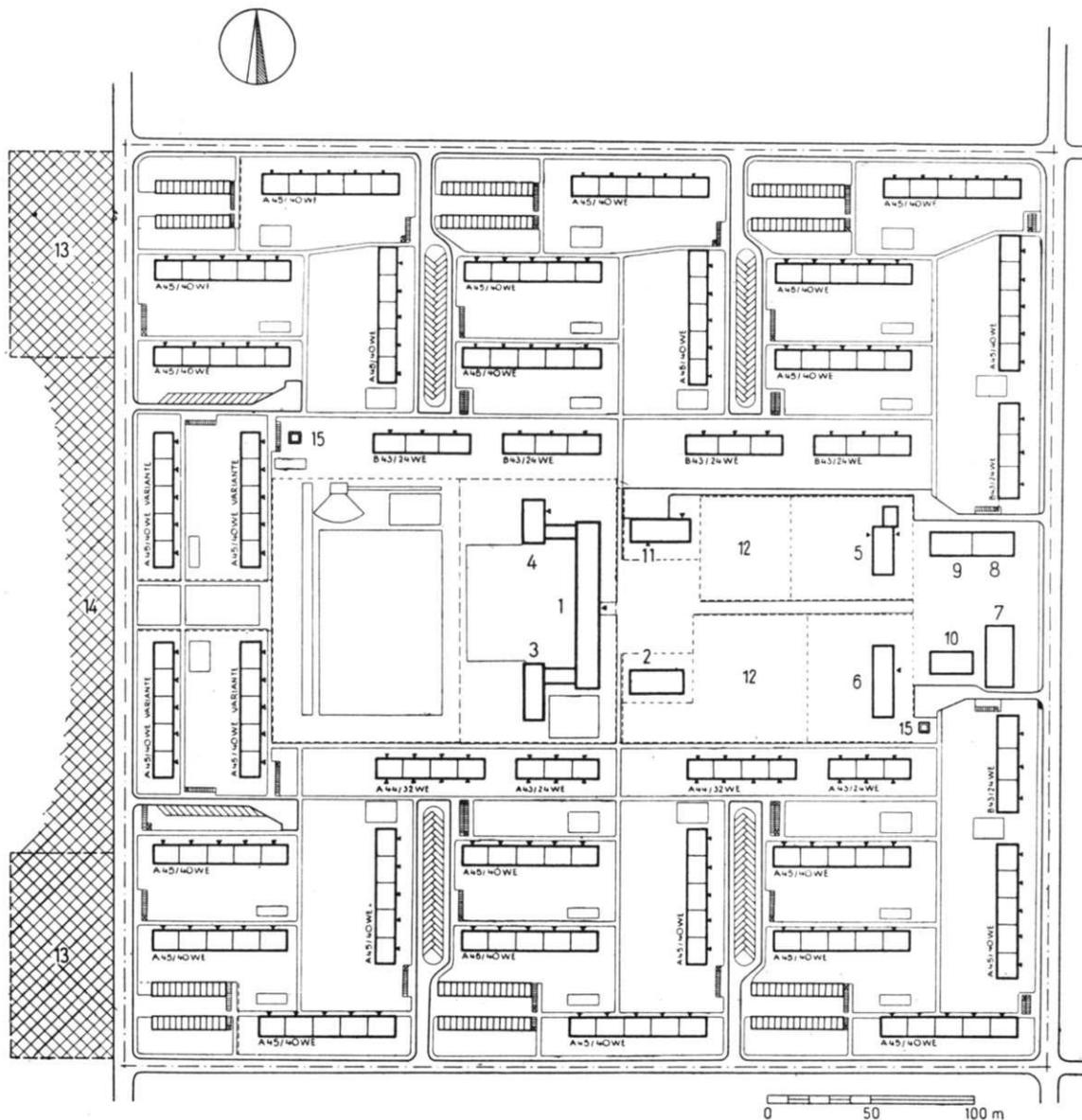


Bild 7 Schemaentwurf eines Wohnkomplexes

1 Schule, 2 Aula (entfällt, vgl. Abschnitt „Folgeeinrichtungen“, Ziffer 4.11; Blatt 323.23/19), 3 Turnhalle, 4 Hort, 5 Kindergarten, 6 Kinderkrippe, 7 Einkaufsstätte für den täglichen Bedarf, 8 Friseur, 9 Annahmestelle, 10 Spezialverkaufsstätte für den wöchentlichen Bedarf, 11 Klubgaststätte, 12 Spielplatz, 13 Standort für Großgarage, 14 Standorte für kommunale Folgeeinrichtungen, 15 Trafostation.



Sozialistischer Wohnkomplex

Gestaltung

Richtlinien. Stand April 1959

Deutsche Bauakademie

Institut für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung

3. Blatt

Wohngebiete

tonische Ordnung eines Wohnkomplexes zu unterstützen, bilden am Rande der Bebauung angelegte Gehölzpflanzungen. Sie sind, wie die vorbildlichen Baumpflanzungen bei Bauerngehöften, Dörfern und alten Städten zeigen, nicht nur ein wirksames architektonisches Element, sondern bringen auch eine Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse.

tionelle Bedingungen festgelegt. Der räumliche, architektonische Eindruck ist deshalb weitgehend gleichbedeutend mit der zweckmäßigen Anordnung. Es gibt darunter aber auch Elemente, die mehr oder weniger rein baukünstlerische Mittel zur Gliederung des Raumes darstellen. Dazu gehören von der Seite der Kleinarchitektur Abschlußmauern, Pergolen und Freiplastiken, die,



Bild 8 Bad Dürrenberg, Lageplan eines Musterwohnkomplexes

3.4 Die entscheidende Aufgabe bei der Komposition des Wohnkomplexes bildet die Anordnung der Gebäude und die damit geschaffene Raumbildung. Zu den elementaren, in den Massen, Höhen, Längen und Lagebeziehungen der Gebäude liegenden baukünstlerischen Mitteln der Raumbildung treten als zusätzliche Mittel die Kleinarchitektur, die Bepflanzung und die Farbe.

Kleinarchitektur und Bepflanzung bilden ein Element der Freiflächen, die zwischen den Häusern oder bei den Folgeeinrichtungen entstehen. Der räumliche Eindruck dieser Freiflächen hängt nicht unwesentlich davon ab, a) wie die Fläche durch Wege, Spiel- oder Sitzplätze, Rasenflächen, Wirtschaftsflächen usw. eingeteilt und organisiert ist und

b) wie der Raum durch körperlich wirkende Elemente, wie Kleinbauten (Müllhäuschen, Garagen- und Mopedboxen), Sitzbänke, Einfriedigungen, Schmuckplastiken, und schließlich durch die Bepflanzung (Einzelbäume, Sträucher, Baumgruppen, Alleen) gegliedert und mit den anschließenden Räumen verbunden wird.

Von diesen Elementen sind die meisten durch funk-

tionelle Bedingungen festgelegt. Der räumliche, architektonische Eindruck ist deshalb weitgehend gleichbedeutend mit der zweckmäßigen Anordnung. Es gibt darunter aber auch Elemente, die mehr oder weniger rein baukünstlerische Mittel zur Gliederung des Raumes darstellen. Dazu gehören von der Seite der Kleinarchitektur Abschlußmauern, Pergolen und Freiplastiken, die, in Verbindung mit den Gebäuden und den Freiflächen stehend, den räumlichen Eindruck verdeutlichen und bereichern können. Ein sehr wesentliches baukünstlerisches Mittel bildet die Bepflanzung. Mit Bäumen und Sträuchern kann die räumliche Komposition des Wohnkomplexes entscheidend unterstützt werden, wobei sowohl die Baumgruppe als auflockerndes, differenzierendes Element, als auch die regelmäßige Baumgruppe oder die Allee als ordnendes, zusammenfassendes Element verwendet werden können.

Ein sehr wirksames künstlerisches Mittel bildet schließlich die Farbe. Sie ist imstande, die Empfindungen des Weiten, Befreienden oder des Engen und Bedrückenden, des Heiteren oder Trübsinnigen, des Erregenden oder Beruhigenden zu erwecken. Es ist aber zu bedenken, daß die Farbe in der Architektur und im Städtebau ein zwar sehr direktes, aber kein elementares, mit dem Bauen notwendigerweise verbundenes Ausdrucksmittel, wie beispielsweise die Gliederung einer Fassade, die körperliche Gestalt des Hauses, die räumliche Ordnung, einer Gruppe von Häusern oder eines ganzen Wohnkomplexes, darstellt. Die Farbe muß diesen elementaren Ausdrucksformen des Bauens untergeordnet bleiben. Sie kann sie begleiten, verdeutlichen, unterstreichen, verstärken. Sie darf jedoch nicht, obschon sie gerade heute vorzugsweise in diesem Sinne verwendet wird, als selbständiges Element der Formbildung oder der Bildung einer Komposition auftreten.

Es wäre auch nicht richtig, die Farbigkeit nur in der Richtung der Mehrfarbigkeit zu suchen, die mit bunten Anstrichen, gefärbten Putzen usw. erreicht wird. Aus technischen oder technologischen Gründen wird sich zumeist das Vorherrschen eines bestimmten einzelnen Farbtones ergeben, dessen Träger ein bestimmter Baustoff (Backstein, Naturputz) oder eine technologisch einheitliche, vorgefertigte Fassadenfläche (bei der Großblock- und Großplattenbauweise) sein kann. Im Falle solcher Einfarbigkeit übernimmt die Baustofffarbe oder die technologisch bedingte Farbtonung die Führung, wobei weitere Farben an bestimmten Einzelteilen als belebendes und differenzierendes Element auftreten können. Die Einfarbigkeit entspricht sogar, unter der Voraussetzung, daß eine Baustoff- oder Anstrichfarbe gewählt wird, die dem natürlichen Wunsch nach Heiterkeit und Weiträumigkeit entgegenkommt, unmittelbar der Forderung, daß der Wohnkomplex eine architektonische Einheit zu bilden habe. Die Auszeichnung der einzelnen Wohnblöcke durch stark kontrastierende Farben steht im Gegensatz zu dieser Forderung.

Die Wohnblöcke isolieren sich dadurch voneinander, und die Einheit des architektonischen Raumes wird aufgehoben. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Farbe, bei aller Bedeutung, die sie für einen weiträumigen, belebenden und optimistischen Ausdruck eines Wohnkomplexes besitzt, ein nur nachgeordnetes Mittel der Architektur und des Städtebaus darstellt. Erst wenn die grundlegende Frage der funktionellen und räumlichen Komposition gelöst ist, ist es möglich, der Farbe ihre besondere künstlerische Aufgabe zuzuweisen.

Bild 7 zeigt einen Schemaentwurf für den Wohnkomplex von 4750 EW. Im Schemaentwurf wurden die Typenserien Q 6 in viergeschossiger Großblockbauweise und eine geschlossene Typenserie der Folgeeinrichtungen in industrieller Bauweise angewandt. Der Schemaentwurf, der in den folgenden Abschnitten immer wieder als Beispielplan herangezogen wird, dient der Verdeutlichung sowie dem Nachweis aller der gesamten vorliegenden Arbeit zugrundeliegenden Grundlagen und Richtzahlen. Der Schemaentwurf dient weiterhin der Darstellung vor allem folgender

Gestaltungsprinzipien:
 der funktionellen Flächengliederung des Wohnkomplexes,
 der Bildung eines Wohnkomplexzentrums mit den Folgeeinrichtungen und den anschließenden „Allgemeinen Freiflächen“ sowie der Organisation der Wohnbauweise in Häusergruppen.
 Dem Wunsch, weitere Gestaltungsprinzipien in einem Schema zum Ausdruck bringen zu wollen, sind jedoch Grenzen gesetzt. Das gilt in dem dargestellten Beispiel vor allem für gewisse räumliche Beziehungen des Wohnkomplexzentrums zu den Randstraßen des Komplexes und den angrenzenden Wohngebieten.

Die Bilder 8-10 zeigen den Entwurf für den Musterwohnkomplex Bad Dürrenberg, einer Stadt von 13800 Einwohnern, Wohnstandort der Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ und 5 km nordwestlich der Leuna-Werke gelegen. Diesem praktischen Beispiel von 4100 EW wurden bei der Planung und Projektierung die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt und unter Verwendung der gleichen Typenserien wie im Schemaentwurf nachgewiesen.

4 Stellungnahme zur Planung von Nachbarschaftseinheiten

Die Nachbarschaftseinheit ist als Planungselement im kapitalistischen Städtebau etwa 30 Jahre alt, jedoch hat sie nur geringen Eingang in die Baupraxis gefunden.

Die Nachbarschaftseinheit ist das Ergebnis fachlich-theoretischer Einsicht von Experten unter dem Einfluß der sozialistischen Entwicklung des Städtebaus in der Sowjetunion.² Die generelle Durchsetzung der Erkenntnisse ist an den kapitalistischen Grundlagen des Wohnungsbaus gescheitert.

Von Verfechtern der kapitalistischen Reformbewegung im Städtebau wird fälschlicherweise behauptet, daß eine Wohnungs- und Wohnungsreform zur Sozialreform, zur harmonischen Gemeinschaft der Bewohner führe. Die bürgerlich-kleinbürgerliche Reformbewegung erarbeitete ihre Ziele auf Grund der bürgerlichen Kritik an den schlimmsten städtebaulichen Mißständen, angesichts der sich verschlechternden Wohnbedingungen und unter dem Druck der wachsenden politischen Aktivität der Arbeiterbewegung. Unter dem Eindruck der sozialistischen Oktoberrevolution in Rußland und der Novemberrevolution in Deutschland sowie unter dem Einfluß der Herausbildung staatskapitalistischer For-

men im Monopolkapitalismus wurde in den zwanziger Jahren das Reformprogramm der Jahrhundertwende überarbeitet. Die Entwicklung von Verkehr, Versorgungstechnik und Stadthygiene hatte inzwischen neue städtebauliche Lösungen reifen lassen; jedoch beharrten die maßgeblichen Vertreter der Reformrichtungen auf den kapitalistischen Grundlagen und der bürgerlichen Klassenherrschaft.

4.1 Die Nachbarschaftseinheit ist ein in sich geschlossenes „übersehbares“ Wohngebiet. Sie soll nach Möglichkeit im Einzugsbereich eines vorhandenen Siedlungskerns gelegen, aber von ihm durch Freiflächen abgegrenzt sein.

Der Nachbarschaftseinheit liegt die Tendenz der Auflösung der Stadt in einzelne Wohnsiedlungen zugrunde. Sie strebt nicht nach einem harmonischen Zusammenwirken der privaten Sphäre mit regem gesellschaftlichen Leben, sondern nach Abschließung.

Die Nachbarschaftseinheit ist weder ein typisches Element der Stadt noch ihr organisches Glied. Sie stellt ein isolierendes Gebilde dar.

Dem Gedanken der Nachbarschaftseinheit kommt insofern größere praktische Bedeutung zu, als viele Architekten bemüht sind, einzelne Merkmale der Nachbarschaftseinheit zwecks Reformierung des Wohnungsbaus auf den Grundlagen des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln anzuwenden (Differenzierung des Straßennetzes im Wohngebiet, Konzentration der Ladengeschäfte, Berücksichtigung des Einzugsgebietes der Schule, verbesserte Wohnhygiene durch Freiflächenausweisung usw.).

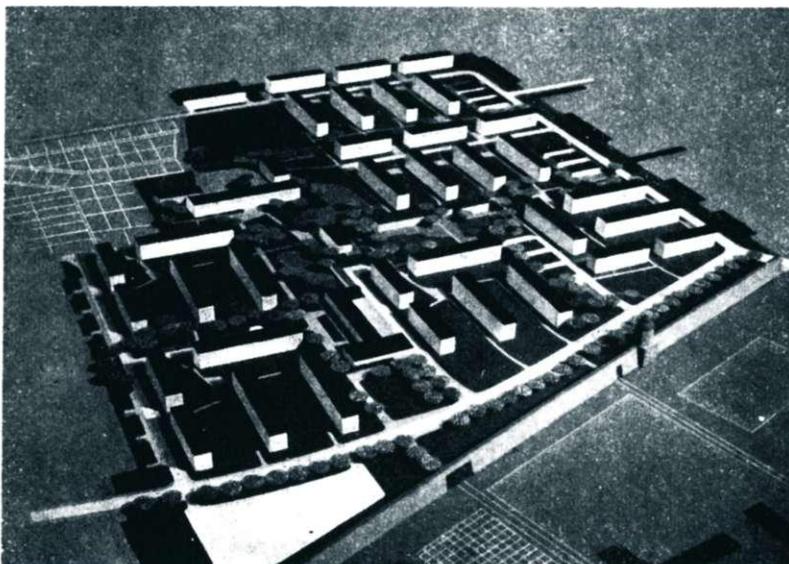


Bild 10 Bad Dürrenberg, Modellaufnahme eines Musterwohnkomplexes

4.2 Die Nachbarschaftseinheit wird weder auf der Grundlage einer volkswirtschaftlichen Planung entworfen noch gebaut. Sie ist als Element im kapitalistischen Bau- und Wohnungswesen der widersprüchlichen Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft, insbesondere den Auswirkungen des ökonomischen Gesetzes der Konkurrenz und der Anarchie in der gesellschaftlichen Produktion unterworfen.

Infolge der Planlosigkeit in der kapitalistischen Volkswirtschaft ist die Errichtung großer, einheitlicher Wohnsiedlungen, z. B. in Westdeutschland, mit einem Risiko (einer Unsicherheit in der Erzielung des Profits) verbunden, den das Privat- und Staatskapital in der Regel nicht eingeht. Die Beispiele eines Wohnungsbaus in Nachbarschaftseinheiten sind ausnahmslos unter Sonderbedingungen im Gegensatz zum Normalfall entstanden. Es darf auch nicht übersehen werden, daß Bezeichnungen wie „Nachbarschaft“, „Wohnstadt“, „Gartenstadt“ vielfach als Reklame für Kapitalgeschäfte im Wohnungsbau dienen.

Die Entscheidung über den Standort wird nicht nach den Erfordernissen einer geordneten, organischen Stadtentwicklung, sondern nach den Bedürfnissen des Einzelkapitals oder interessierter Kapitalgruppen getroffen. Das Bauland in Privateigentum, oft auch das Bauland in Kommunaleigentum, ist Spekulationsobjekt für einen maximalen Bodenpreis. Selbst dort, wo ein kommunaler Bodenfonds in Jahrzehnten geschaffen wurde, ist die Standortentscheidung infolge der Aufspaltung des Bodenfonds in erster Linie von der zufälligen Eigentumslage abhängig. Die in den letzten Jahren erfolgten Bodenpreissteigerungen in Westdeutschland drohen, die kommunale Bodenbereitstellung für größere Wohnsiedlungen gänzlich zu unterbinden.

Den Wohnungsbauprogrammen von Nachbarschaftseinheiten und anderen Wohnsiedlungen liegt kein einheitliches Mischungsverhältnis der Wohnungsgrößen zugrunde. Verschiedenartige Eigentumsformen, unterschiedliche Gebäudearten und eine ungleiche Differenzierung der Wohnungsgrößen nach den Bedingungen des örtlichen Wohnungsmarktes lassen keinen Direktvergleich der Programme untereinander zu.

² Die Bestrebungen zur Organisation des Wohnbaus in Nachbarschaftseinheiten gehen nachweislich auf frühere Entwicklungsphasen des sowjetischen Städtebaus zurück. In den dreißiger Jahren wurden sowjetische Erkenntnisse unter inhaltsverändernder Anpassung an die kapitalistischen Eigentums-, Bau- und Bewirtschaftungsbedingungen vereinzelt übernommen und in der verwandelten Gestalt propagiert.

4.3 Der Wohnungsneubau ist auf eine zahlungsfähigere Mieterschaft oder Käuferschicht orientiert, als sie die Masse der Arbeiter darstellt. Das gilt insbesondere für Mietshaus-siedlungen mit größeren Freiflächen, Eigenheimsiedlungen mit Gartenland und Siedlungen in gemischter Bebauung. Mit der Festlegung der Wohnlage, des Wohnungsstandards und der Mieten oder Verkaufspreise in Verbindung mit dem Entscheid über die Bebauungsformen wird die gesellschaftliche Schichtung (die Klassenzugehörigkeit) der Bewohner vorausbestimmt. Die im kapitalistischen Wohnungsbau angewendeten hygienischen und technischen Verbesserungen der Wohnweise werden ausschließlich vom Groß- und Kleinbürgertum unter Einbeziehung einer Minderheit der Arbeiterklasse mit kleinbürgerlichem Lebensstandard genutzt, und zwar gestaffelt nach der Zahlkraft. Die unsoziale Verteilung des Gesamtwohnraumes in der kapitalistischen Volkswirtschaft wird in erster Linie durch die Mietpreisbildung sowie den Zwang zur Leistung von Baukostenzuschüssen bewirkt. Die Miete für Neubauwohnungen in der Deutschen Demokratischen Republik (ohne Berlin) beträgt 0,60 DM...0,80 DM je m² Wohnfläche, demgegenüber im staatlich subventionierten Wohnungsbau in Westdeutschland zur Zeit etwa 1,55 DM und im nicht subventionierten Wohnungsbau 3,00 DM und mehr je m² Wohnfläche. An Baukostenzuschüssen werden 3000 DM, 4000 DM und mehr gefordert. Die kapitalistische Mietpreisbildung sichert die unter gegebenen Verhältnissen höchstmögliche Profitergiebigkeit von Baukapital, Hypothek und Bewirtschaftungskapital sowie eine hohe Grundrente (Bodenpreis).

4.4 Die Nachbarschaftseinheit dient lediglich der Befriedigung des Wohnbedürfnisses. Die materielle und kulturelle Betreuung der Bewohner gehört nur eingeschränkt zu ihren Aufgaben. An Folgeeinrichtungen des Wohnungsbaus werden meist eine Grundschule und eine Kirche sowie Läden entsprechend den Geschäftsbedürfnissen des Handelskapitals und der Kleinhändler vorgesehen. Der Einzugsbereich der Schule bestimmt die optimale Einwohnerzahl der Nachbarschaftseinheit mit 5000 Personen. Diese Größe wird auch im Hinblick auf die kommunale Verwaltungstätigkeit als optimal gewertet. Die beanspruchte Siedlungsfläche ist je nach der Art der Bebauung unterschiedlich. Die „Fußläufigkeit“ der Nachbarschaftseinheit und eine fahrverkehrs-freie Zone sollen gewahrt werden.

4.5 In der Nachbarschaftseinheit wird zum Teil das Prinzip der Absonderung („Isolierung“) der einzelnen Wohngruppen durch Freiräume voneinander (Bild 11) angewendet. Meist setzen sich die Wohngruppen aus Wohngebäuden verschiedenen Typus zusammen (Mischbebauung). In anderen Planungsfällen wird statt der Bildung von Wohngruppen eine Zeilen- oder Reihenbebauung mit hoher Baulandverwertung (Bild 13) angewendet. Durch Abwandlung der Zeilen- und Reihenbebauung wird verschiedentlich versucht, die Monotonität zu mildern (Bild 12). Die baukünstlerische Lösung der Nachbarschaftseinheit will keinesfalls die gesellschaftlichen Beziehungen der Bewohner untereinander sowie der Nachbarschaftseinheit zur Stadt darstellen. An die Stelle der Anschaulichmachung gesellschaftlicher Beziehungen tritt in erster Linie die baukünstlerische Betonung des Verhältnisses des Menschen zur gärtnerisch gestalteten Natur im Mikrobereich des Wohnens. Die Beziehungen des Standortes zu den Landschaftsräumen der Umgebung werden dabei oft vernachlässigt. So zeigt zum Beispiel die Wohnstadt auf dem Elbhochufer bei Wedel (Bild 13) eine zum großen Teil zweigeschossige statt einer mehrgeschossigen Bebauung mit Gruppenbildung und Öffnung der Gruppen zur Elbe, um möglichst vielen Wohnungen den Ausblick in die Stromlandschaft freizugeben.

Das bürgerliche Unbehagen gegen ein politisch-kulturelles Gemeinschaftsleben in der Wohnsiedlung, insbesondere das Fehlen der politisch-sozialen Voraussetzung für ein Gemeinschaftsleben machen die Schaffung eines Zentrums überflüssig. Vorgesehene Folgeeinrichtungen finden ihren Standort zwar in verkehrsgünstiger Lage (Schule und Kleinkindereinrichtungen an verkehrsabgelegenen Standorten), aber keineswegs so konzentriert und gruppiert, daß die Bildung eines öffentlichen Zentrums in der Nachbarschaft sichtbar würde (Bild 11...

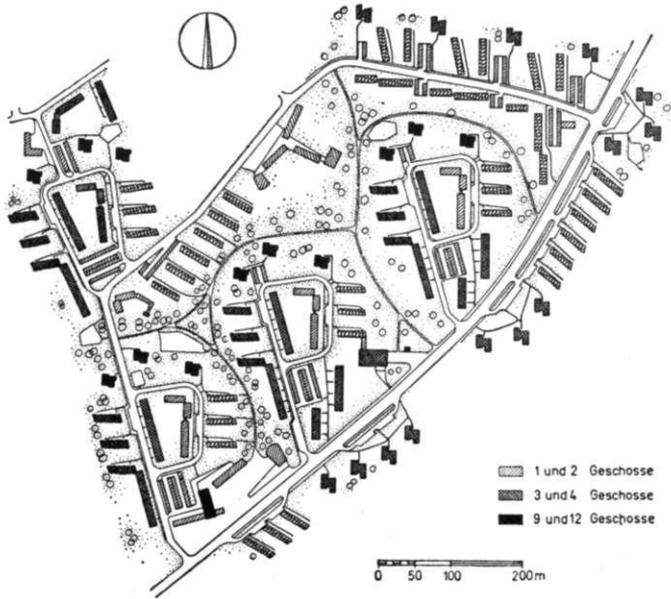


Bild 11 Hamburg, Wohnanlage Hegholt

13). Meist handelt es sich nur um die Zusammenfassung von Läden in Verbindung mit Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge und Grünanlagen. Die architektonische Gestaltung unterliegt stark modischen Strömungen. Der Lösung der künstlerischen Aufgabe liegen ausnahmslos subjektivistische Ansichten (unter Beachtung der wirtschaftlichen, technisch-konstruktiven, baurechtlichen und standortbesonderen Faktoren) zugrunde. Das überspannte Streben nach Einmaligkeit der Gestaltung erscheint dem werbungsbedachten Bauherrn und Architekten um so mehr berechtigt, als sich aus dem Leben der widerspruchsvollen kapitalistischen Gesellschaft keine allgemein gültigen Gesetzmäßigkeiten für die Formgebung von Wohnsiedlungen ableiten lassen, wenn man von den technisch-funktionellen Notwendigkeiten absieht. Nicht die Gesellschaft insgesamt und die von ihr beauftragten Planer, sondern der kapitalistische Bauherr und sein Architekt, deren individuellem Geschick die künstlerische Aufgabe preisgegeben ist, haben die zentrale Position inne.

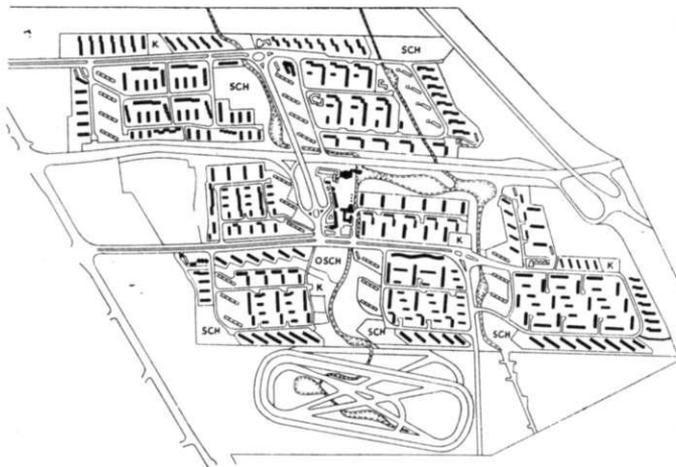


Bild 12 Bremen, „Neue Vahr“
SCH Schule, OSCH Oberschule, K Kirche.

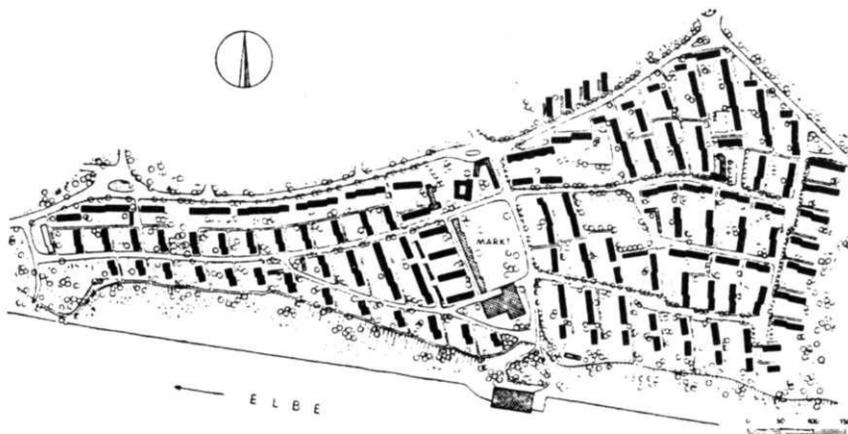


Bild 13 Wedel bei Hamburg,
Gartenstadt Elbhöfener

4.6 Die in Nachbarschaftseinheiten, wie allgemein im Wohnungsneubau, angewendeten Bauweisen und Konstruktionen sind unterschiedlich. Die handwerkliche Fertigung und die ihr entsprechenden Konstruktionen beherrschen das Feld. Punkt- und Scheibenhäuser wurden in Westdeutschland verschiedentlich in industriellen Fertigungsverfahren errichtet. Trotz verschiedener Ansätze zeichnet sich jedoch ein allgemeiner Übergang zur industriellen Produktion von Wohnhäusern nicht ab. Die Fertigung bleibt weit-

aus überwiegend auf der herkömmlichen vorindustriellen Entwicklungsstufe. Allgemeinverbindliche Typengrundrisse und getypte Wohnhäuser werden in der kapitalistischen Bauwirtschaft nicht angewendet: Das Haupthindernis der generellen Verwendung von Typen ist die Aufspaltung der Wohnungsbautätigkeit auf eine Unsumme miteinander konkurrierender Einzelkapitale. Über die Stufe der Verwendung von Wiederholungsprojekten ist daher die Entwicklung im Bauwesen kapitalistischer Länder nicht hinausgegangen.

Dokumente 6

"Grundsätze der Planung und Gestaltung sozialistischer Stadtzentren"

(Quelle: Deutsche Bauakademie, Institut für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung (Hg.) in: Deutsche Architektur, Sonderbeilage 8/1960, S. 1-7)

Die Weiterführung des Wiederaufbaus und die Umgestaltung der Stadtzentren rückt in den 60er Jahren wieder in den Mittelpunkt staatlicher Aufmerksamkeit und verbindet sich mit einer neuen Begriffsbestimmung zur "sozialistischen Architektur". Damit werden die 16 „Grundsätze des Städtebaus“ von 1950 (siehe Dokument 1) fortgeschrieben, präzisiert und teilweise auch korrigiert.

Die Umorientierung des Bauwesens auf den industrialisierten Wohnungsbau verursacht in den Aufbaustädten und so auch in Magdeburg ab Mitte der 50er Jahre einen insularen Charakter der wenigen realisierten zentralen Ensembles nach den Maßgaben der "16 Grundsätze" und sowjetischen Vorbildern. Die kriegszerstörten Areale der historischen Zentren sind nach wie vor weitgehend unbebaut, weil mit industriellen Baumethoden an Schwerpunkten der Industrieentwicklung (z.B. Hoyerswerda, Wolfen), an den Stadträndern oder auf verfügbaren Flächen im Innenbereich der Altstädte (z.B. Nordpark in Magdeburg) die ersten Wohnkomplexe errichtet werden. Sie unterliegen vor allem in zentraler Lage wegen ihrem Schematismus als bald wachsender Kritik und stehen formal den kulisenhaft gedachten, monumentalen Straßen- und Platzensembles der frühen 50er Jahre in einigem nach. Deshalb soll der Übergang zu einem funktionell und gestalterisch differenzierten Zentrum vollzogen werden, das mit dem Prädikat "sozialistisch" versehen werden kann. Dabei werden ideologische Fragen zum Städtebau wieder aufgegriffen und nach Abschluß der Arbeit zum "Sozialistischen Wohnkomplex" legt das Institut für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung der Deutschen Bauakademie Anfang 1960 den Entwurf zu neuen "Grundsätzen der Planung und Gestaltung sozialistischer Stadtzentren" vor, die auf einer theoretischen Konferenz der Deutschen Bauakademie und einem Kongreß des Bundes Deutscher Architekten im selben Jahr behandelt werden sollen.

Diese erneute Intensivierung der ideologischen und programmatischen Auseinandersetzung um Städtebau und Architektur steht in engem Zusammenhang zu einer im Juni 1960 in Moskau stattfindenden Allunions-Städtebaukonferenz, an der wiederum auch Gäste aus der DDR zugegen sind. Nach Jahren des Bemühens um die Durchsetzung der Industrialisierung des Bauwesens wird mit dem Blick auf die neuen Bauformen eine deutliche Abkehr von den Leitbildern zum sozialistischen Städtebau nach Stalinscher Prägung gefordert. Sie liegt in der „Weiträumigkeit“ künftiger Städte und in einer Einbeziehung der Natur im Bild

der Stadt. Auf der Konferenz findet zugleich eine gewisse Rehabilitierung der ersten Periode der sowjetischen Architektur zwischen 1917 und 1933 statt.

Die Erste Theoretische Konferenz der Deutschen Bauakademie im Oktober 1960 folgt in ihren Forderungen nach Weiträumigkeit und Durchgrünung der Zentren inhaltlich und beinahe wörtlich den neuen sowjetischen Überlegungen. Dies sei ein Gegensatz zu der „Engräumigkeit“ der City kapitalistischer Städte, schreibt Edmund Collein in seinem Vorwort zu den Grundsätzen und verweist zugleich auf die „natürlichen Gegebenheiten“, die in der Komposition der Stadtzentren zur Geltung kommen sollen.

Die Grundsätze greifen den Begriff "Stadtzentrum" als wichtigsten Ort für die politische und kulturelle Betätigung der "sozialistischen Menschengemeinschaft" wieder auf, definieren eine Hierarchie von Haupt- und Nebenzentren insbesondere in Großstädten und beschreiben eine Typologie im Zentrum geforderter oder auch unerwünschter Nutzungen und Gebäude. An der bildbestimmenden Rolle von Gebäuden zentraler politischer Gremien und der örtlichen Staatsmacht wird ebenso festgehalten, wie an der räumlichen Planung für Aufmärsche und Demonstrationen. Eine stärkere Betonung erfährt die Funktionstrennung zentraler Nutzungen von Wohngebieten und der Ensemblegedanke mit einem zugrundeliegenden hierarchischen Kompositionsprinzip. Neuartig und völlig verändert gegenüber den "16 Grundsätzen" ist die Forderung nach Weiträumigkeit und Großzügigkeit der zentralen Plätze, Platzgruppen oder Magistralen mit den zugehörigen Grünflächen und einem weitmaschigen Hauptstraßennetz anstelle historischer Stadtstrukturen. Ein weiteres Kriterium bilden die Maßgaben industrieller Bauweisen nach offenen Baustrukturen und großen Grundstückseinheiten, für die Platz geschaffen werden muß. Die Einbeziehung historischer Ensembles mit dem Kriterium "kulturhistorischer Wert" wird auffallend allgemein formuliert.

Die "Grundsätze" für die Gestaltung der Stadtzentren zielen auf einen Planungshorizont von 25 Jahren und benennen Magdeburg wiederum als Schwerpunkt. Am 4. Mai 1961 verleiht ein Ministerratsbeschluß den städtebaulichen Forderungen Gesetzeskraft. Entsprechende Pläne der einzelnen Städte sind an dieser zentralen Stelle einzureichen und werden auch nur dort bestätigt und mit Investitionszuweisungen unterlegt.

Grundsätze der Planung und Gestaltung sozialistischer Stadtzentren

Sonderbeilage 8/60 · Deutsche Architektur

Herausgeber: Deutsche Bauakademie,
Institut für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung

„Mit dem erfolgreichen Aufbau der sozialistischen Gesellschaft und der raschen Entwicklung der Industrialisierung des Bauens hat eine neue Etappe des Städtebaus und der Architektur in der Deutschen Demokratischen Republik begonnen.“

(Walter Ulbricht auf der 3. Baukonferenz)

Vorwort

Im Gesetz über den Siebenjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik in den Jahren 1959 bis 1965 heißt es: „Die Zentren der zerstörten Städte sind im wesentlichen bis zum Jahre 1965 wieder aufzubauen. Von besonderer Wichtigkeit ist der Aufbau der Stadtzentren in Berlin, Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Magdeburg, Rostock, Potsdam, Gera, Dessau, Frankfurt (Oder) und Neubrandenburg. Auch in anderen kriegszerstörten Städten ist die Wiederherstellung der Zentren zu beschleunigen.“ Darüber hinaus nennt das Gesetz über 30 Städte, in denen innerhalb des Siebenjahresplanes derart bedeutende Mittel für den Wohnungsbau und den Bau gesellschaftlicher Gebäude bereitgestellt sind, daß die Realisierung der vorgesehenen Investitionen eine umfassende Planung der Städte, insbesondere der Stadtzentren, voraussetzt.

In den vergangenen Jahren zeigten sich jedoch im Hinblick auf die Ausarbeitung theoretisch-prinzipieller Grundlagen ebenso wie in der Praxis des Städtebaus ernste Schwächen.

Einer Periode schöpferischer Auseinandersetzungen, die mit dem Beschluß der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1950 zu den 16 Grundsätzen des Städtebaus über theoretische und praktische Probleme des Städtebaus eingeleitet wurde, folgten mehrere Jahre der Stagnation in den ideologischen Fragen der Architektur und des Städtebaus und in solchen aktuellen Fragen, wie sie die Industrialisierung des Bauwesens für den Städtebau aufwirft.

Dieses Zurückbleiben spiegelte sich in den Plänen für die Bebauung komplexer Wohngebiete wider und hatte besonders ernste Auswirkungen auf die Entwicklung von Bebauungsplänen unserer Stadtzentren.

Die Bedeutung und Rolle des Stadtzentrums

Der gesellschaftliche Inhalt des Stadtzentrums

Vorwambel

Der Inhalt und die Prinzipien der Planung und Gestaltung sozialistischer Stadtzentren werden durch die Bedürfnisse der sozialistischen Gesellschaft, ihrer Lebensweise und die Perspektive ihrer Entwicklung bestimmt. Der Aufbau der Stadtzentren setzt die Erkenntnis der neuen gesellschaftlichen Bedingungen, die durch eine sozialistische Entwicklung für das Zusammenleben der Menschen geschaffen werden, voraus.

Das Wichtigste beim Aufbau der Stadtzentren besteht darin, die dem Städtebau durch die sozialistische Gesellschaftsordnung gegebenen Möglichkeiten im Interesse der gesamten Gesellschaft so zu nutzen, daß die Stadtzentren - im Gegensatz zur City kapitalistischer Städte - zum Mittelpunkt des neuen sozialistischen Lebens der Bevölkerung unserer Städte werden.

Die gesellschaftliche Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Wege zum Sieg des Sozialismus und die Fortschritte der Technik, Wissenschaft und Kunst, insbesondere die fortschreitende Industrialisierung des Bauwesens, die im großen Siebenjahrplan unseres Volkes ihren Ausdruck finden, machen bei gleichzeitiger Auswertung der beim Aufbau unserer Städte im letzten Jahrzehnt gewonnenen Erfahrungen eine Überarbeitung, besser gesagt, eine Ergänzung und Vertiefung der 16 Grundsätze des Städtebaus dringend notwendig.

Das Institut für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung der Deutschen Bauakademie stellte sich deshalb die Aufgabe, als erstes zu den aktuellsten Problemen der 16 Grundsätze des Städtebaus ausführliche Thesen zu erarbeiten und legt nunmehr, nach Veröffentlichung der Arbeit „Sozialistischer Wohnkomplex“, den Entwurf „Grundsätze der Planung und Gestaltung sozialistischer Stadtzentren“ unseren Architekten und darüber hinaus der Bevölkerung zur Diskussion vor, verbunden mit der Aufforderung, Stellungnahmen und Vorschläge zur Verbesserung der Thesen zu übermitteln.

Darüber hinaus dient die Veröffentlichung dieser Grundsätze zugleich als Beitrag zur Vorbereitung einer theoretischen Konferenz der Deutschen Bauakademie über Fragen des sozialistischen Städtebaus und der sozialistischen Architektur und der Vorbereitung des Bundeskongresses des Bundes Deutscher Architekten im Frühjahr 1960.

Dem verantwortlichen Bearbeiter der Thesen, Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtschaftler Peter Doehler und allen beteiligten Mitarbeitern der Deutschen Bauakademie danke ich hiermit besonders für ihre wertvolle Arbeit.

Professor Edmund Collein

Vizepräsident der Deutschen Bauakademie

Das wird erreicht, wenn das Stadtzentrum die günstigsten Bedingungen zur Befriedigung der gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere zu ihrer politischen und kulturellen Betätigung, ihrer materiellen Versorgung und Erholung, gewährleistet.

Das durch den Sozialismus geschaffene Neue im Leben der Gesellschaft findet in der Gestaltung großzügiger und weiträumiger Ensembles des Stadtzentrums, die zugleich zweckmäßig und schön sein sollen, seinen überzeugenden Ausdruck.

Begriff „Stadtzentrum“

Das Stadtzentrum stellt ein zusammenhängendes, zentral gelegenes Stadtgebiet dar, in dem sich Bauten und städtebauliche Anlagen sowie Einrichtungen der Politik und Kultur, der Wirtschaft und Verwaltung, der Versorgung und Erholung von zentraler, örtlicher und überörtlicher Bedeutung befinden. Sie bilden den Mittelpunkt für das gesellschaftliche Leben der gesamten Bevölkerung und den Höhepunkt in der architektonischen Komposition der Stadt.

Das Stadtzentrum dient der Entwicklung des sozialistischen Gemeinschaftslebens, es dient der politischen und kulturellen Betätigung und Bildung sowie der Erholung und der materiellen Versorgung der Bevölkerung.

Im Stadtzentrum finden Demonstrationen, Aufmärsche, Volksfeste und kulturelle Massenveranstaltungen statt.

Das Stadtzentrum im System der gesellschaftlichen Zentren einer Stadt

Begriff „gesellschaftliches Zentrum“

Gesellschaftliche Zentren stellen städtebauliche Ensembles dar, in denen sich Bauten und städtebauliche Anlagen sowie Einrichtungen für das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Bevölkerung eines bestimmten Stadtgebietes oder der gesamten Stadt konzentrieren.

Bedeutung des Systems gesellschaftlicher Zentren

Die gesellschaftlichen Zentren stellen ein ganzes System von städtebaulichen Ensembles von verschiedener Bedeutung und Zweckbestimmung dar.

Die Bildung eines über die gesamte Stadt gleichmäßig entwickelten Systems der Einrichtungen für die kulturelle und materielle Versorgung und die Verstärkung der Rolle der örtlichen sowie der Bezirks- und Komplexzentren verbessern einerseits die Organisation des städtischen Lebens und die Nutzungsbedingungen der gesellschaftlichen Einrichtungen, verringern andererseits einen übermäßigen Bevölkerungszustrom zum Stadtzentrum und eine unerwünschte Ballung des Verkehrs.

Beziehungen der gesellschaftlichen Zentren zueinander

Die Anzahl, Lage und Verteilung der gesellschaftlichen Zentren werden unter Berücksichtigung existierender Plätze und gesellschaftlicher Bauten in Abhängigkeit von der Größe, dem besonderen Charakter und der Struktur ermittelt.

Die Planung und Gestaltung des Stadtzentrums, sowohl im Hinblick auf seine Einrichtungen als auch im Hinblick auf seine Flächengliederung, und die Lösung seiner Verkehrsstruktur müssen die Ausbildung günstiger Beziehungen innerhalb des gesamten Systems der gesellschaftlichen Zentren der Städte zum Ziel haben.

Klassifikation gesellschaftlicher Zentren

Die gesellschaftlichen Zentren der Städte werden ihrer Zweckbestimmung entsprechend differenziert. Es sind zu unterscheiden: Stadtzentrum, Stadtbezirkszentrum, örtliches Zentrum, Wohnbezirkszentrum, Wohnkomplexzentrum.

Örtliche Zentren werden durch die Lage bedeutender gesellschaftlicher Einrichtungen und Anlagen außerhalb der übrigen gesellschaftlichen Zentren bedingt (z. B. Vorplätze für Sport- und Erholungsanlagen, für größere Industriewerke oder Ausstellungsbauten, für Bahnhöfe, kulturelle Einrichtungen, Bildungsstätten usw.).

System gesellschaftlicher Zentren in verschieden großen Städten

Kleine Städte sollten ein Stadtzentrum besitzen, das außer den Einrichtungen der örtlichen und der Wohnkomplexzentren alle gesellschaftlichen Einrichtungen der Stadt umfaßt.

In Mittel- und Großstädten, deren Siedlungsgebiet sich in Wohnbezirke unterteilt, ist es erforderlich, ein Stadtzentrum, örtliche Zentren, sowie Zentren der Wohnbezirke und -komplexe vorzusehen.

In Großstädten wird das System der gesellschaftlichen Zentren im wesentlichen gebildet: durch das Stadtzentrum, durch die Zentren der Stadtbezirke, durch die örtlichen Zentren sowie die Zentren der Wohnbezirke und -komplexe.

Die Prinzipien der strukturellen Gliederung des Stadtzentrums

Die Einrichtungen des Stadtzentrums

Notwendige Einrichtungen des Stadtzentrums

Das Stadtzentrum sollte in Abhängigkeit von der Größe und der besonderen Lage der Stadt an öffentlichen Gebäuden und Anlagen in sich einschließen:

- zentrale Gebäude für die Organe der Staatsmacht, der Parteien und Massenorganisationen;
- kulturelle Gebäude zentraler Bedeutung, wie Kulturhaus, Klubgebäude, zentrale Theater, Konzert- und Kinogebäude, Kongreßhallen, zentrale Versammlungsgebäude, zentrale Ausstellungsräume und Bibliotheken, Museen u. a. m.;
- Gebäude der Wirtschaft und Verwaltung, die auf Grund ihres Besucherverkehrs einen zentralen Standort verlangen;
- zentrale Kaufhäuser, Gaststätten und Hotels, Läden und andere zentrale Einrichtungen, die für die Versorgung der Bevölkerung der Stadt und ihres Einzugsgebietes notwendig sind;
- Plätze und Anlagen für Demonstrationen, Kundgebungen, öffentliche Veranstaltungen, kulturelle Darbietungen u. a. m.;
- Grünanlagen, Boulevards, kleinere Parks und andere Einrichtungen für die Erholung.

Einrichtungen, die im Stadtzentrum nicht erwünscht sind

Bei einer Reihe von gesellschaftlichen Gebäuden und Anlagen ist trotz ihrer gesamtstädtischen und überörtlichen Bedeutung eine zentrale Lage nicht notwendig bzw. unerwünscht. Derartige gesellschaftliche Einrichtungen werden deshalb in größeren Städten außerhalb des Stadtzentrums vorgesehen, und zwar an solchen Standorten, die der Funktion und Zweckbestimmung solcher Gebäude entsprechen. Dies gilt:

- für die Gebäude, die auf Grund ihrer Zweckbestimmung keinen starken Besucherverkehr durch die Bevölkerung der Stadt ausweisen (z. B. bestimmte Verwaltungs- und Bürogebäude);
- für solche Gebäude, für deren Funktionen besondere Standortbedingungen zu erfüllen sind (ruhige, klimatisch bevorzugte bzw. störungsfreie Lage u. a.), wie z. B. Krankenhäuser und bestimmte Kategorien von Gebäuden der Lehre und Erziehung, der wissenschaftlichen Institute usw.;
- für Anlagen, deren besonderer Charakter und deren umfangreiche Flächenansprüche eine Lage im Stadtzentrum unzumutbar erscheinen lassen, wie z. B. sehr große Sportstadien, ausgedehnte Erholungsparks, weite Messe- und Ausstellungsgelände usw.

Die Standortbestimmung dieser Einrichtungen an bezirklichen oder örtlichen Zentren der Stadt dient der besseren Erfüllung ihrer speziellen Funktionen, insbesondere der Verkehrsentlastung des Stadtzentrums.

Kulturelle Einrichtungen des Stadtzentrums

Durch die revolutionäre kulturelle Entwicklung im Sozialismus gewinnen die Bauten, Anlagen und Einrichtungen der Kultur und Erholung für die Bevölkerung besonders im Stadtzentrum zunehmend an Bedeutung. Im Stadtzentrum müssen, der Stadtgröße und ihrem besonderen Charakter entsprechend, Plätze und Grünanlagen für die Feste und Feiern der Bevölkerung, zentrale Kulturhäuser und Klubgebäude für die Kulturschaffenden, für die Jugend, für die Lehrer, für Techniker u. a. sowie weitere Gebäude und Einrichtungen vorgesehen werden, die der kulturellen Betätigung aller Bevölkerungsschichten, ihrer Bildung, ihrer Erholung und Entspannung dienen.

Die Bauten, Anlagen und Einrichtungen der Kultur und Erholung des Stadtzentrums zeigen wesentliche Züge des

Neuen im Leben der sozialistischen Gesellschaft. Sie haben nichts gemein mit dem kleinbürgerlichen Milieu von Vergnügungstätten der kapitalistischen Stadt.

Einkaufsstätten im Stadtzentrum

Unter den Einrichtungen des Stadtzentrums verlangen die Stätten für den Einkauf und die Versorgung der Bevölkerung besondere Beachtung. Das Handelsnetz sozialistischer Städte wird gegenüber alten Städten kapitalistischer Prägung zur besseren Versorgung der Werktätigen dezentralisiert.

Im Stadtzentrum sind zentrale Kaufhäuser mit einem allgemeinen Warensortiment sowie ein System von Spezialläden und Einkaufsstätten zentraler Bedeutung notwendig, die mit einem besonders reichhaltigen Angebot zur Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung der Stadt und ihres Einzugsgebietes beitragen.

Besonderheiten in der Zusammensetzung der Einrichtungen des Stadtzentrums

Die Zusammensetzung der das Bild des Stadtzentrums bestimmenden Baulichkeiten ist charakteristisch für die besondere Funktion und Zweckbestimmung einer Stadt. Unter den wichtigsten Bauwerken spielen eine bedeutende Rolle z. B. in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik die Gebäude der obersten Volksvertretung, der Regierung und der zentralen Leitung der Massenorganisationen, in den Bezirkshauptstädten und in Kreisstädten als den politisch-kulturellen Mittelpunkt der Bezirke und Kreise die Gebäude der örtlichen Organe der Staatsmacht sowie die wichtigsten Bauten und Einrichtungen der Kultur, in der Messestadt die Messehäuser und Einkaufsstätten, in Städten, die kulturelle Zentren internationaler Bedeutung darstellen, die Theater, Kunstschulen, Akademien, Museen, Ausstellungsgebäude u. a., in Hafenstädten die Wirtschafts-, Handels- und Seefahrtseinrichtungen, in Kurstädten die Gebäude und Anlagen der Kur und Erholung.

Die Flächengliederung des Stadtzentrums

Flächenabgrenzung und Flächennutzung des Stadtzentrums

Das Stadtzentrum wird auf Grund seiner spezifischen Funktionen insbesondere mit zunehmender Stadtgröße als übergeordneter Flächenbereich von den anliegenden Stadtteilen abgegrenzt. Die Flächenabgrenzung des Stadtzentrums erfolgt im wesentlichen durch Verkehrsstraßen, die das Stadtzentrum tangieren.

Die Überwindung der städtebaulichen Mißstände aus der kapitalistischen Zeit verlangt in historischen Stadtzentren eine Neuordnung der Nutzflächen für die gesellschaftlichen Gebäude, die Grünanlagen, das Wohnbaugebiet und die Flächen des Verkehrs sowie die Beseitigung von Mischgebieten und vor allem die Verlagerung störender Gewerbe-, Versorgungs- und Industriebetriebe aus dem Stadtzentrum.

In bestehenden Kleinstädten ist eine konsequente Flächenabgrenzung und Neuordnung der Nutzfläche des Stadtzentrums anzustreben, doch nicht in jedem Fall möglich, bei der sozialistischen Umgestaltung der Stadtzentren bestehender Mittel- und Großstädte und bei Neuplanungen jedoch immer erforderlich.

Die funktionelle Flächenabgrenzung und die deutliche Ordnung der Nutzflächen des Stadtzentrums dienen der Bildung neuer Ensembles mit zweckentsprechenden Standorten der Gebäude und Anlagen.

Kern des Stadtzentrums und Wohngebäude im Stadtzentrum

Den Kern des Stadtzentrums stellen die Ensembles dar, die durch die gesellschaftlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen gebildet werden. Der Kern des Stadtzentrums ist funktionell möglichst klar von den angrenzenden Zentrumsgebieten und Stadtteilen zu trennen.

Bei bestehenden Städten ist der Flächenzuschnitt für das Stadtzentrum durch die örtlichen Gegebenheiten bedingt und macht oftmals die Anordnung von Wohngebäuden im Stadtzentrum notwendig. Die Wohnbauten im Stadtzentrum werden in Wohnhausgruppen und – bei Vorhandensein einer entsprechenden Zahl von Wohnungen – in Wohnkomplexe mit allen Folgeeinrichtungen zusammengefaßt und vornehmlich für die im Stadtzentrum beschäftigten Einwohner als Wohngebiete ausgewiesen.

Besonderes Augenmerk muß dabei auf die räumliche Beziehung der Wohnhausgruppen bzw. Wohnkomplexe zu dem Kern des Stadtzentrums und seinen öffentlichen Gebäuden gelegt werden.

Bei Neuplanungen von Städten sollte die Fläche des Stadtzentrums ausschließlich die Ensembles der gesellschaftlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen umfassen.

Flächengliederung und rationelle Organisation der Gebäudekomplexe im Kern des Stadtzentrums

In der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik ist es zweckmäßig, den stark ausgedehnten Kern des Stadtzentrums in seiner Fläche funktionell zu gliedern.

Der Einkaufsbereich und z. B. der für die Feste und Feiern der Bevölkerung vorgesehene Bereich unterscheiden sich funktionell und kompositionell vom übrigen Gebiet im Stadtzentrum. Sie müssen eine für den Fußgänger erfaßbare Ausdehnung besitzen.

Die Flächengliederung muß vor dem Bestreben ausgehen, den Verkehr im Kern des Stadtzentrums günstig zu organisieren und die Komposition des Stadtzentrums als System räumlich miteinander verbundener, verschiedenartiger, mit ständigem Leben erfüllter Ensembles aufzubauen.

Rationelle Organisation der Gebäudekomplexe im Kern des Stadtzentrums

Die Entwicklung großer zusammenhängender Gebäudekomplexe mit Gebäuden gleicher oder verschiedener Zweckbestimmung ermöglicht im sozialistischen Städtebau eine besonders rationelle Organisation solcher Anlagen. Die Standortbestimmung der gesellschaftlichen Gebäude und Anlagen im Kern des Stadtzentrums muß unter Berücksichtigung vorhandenen Baubestandes von dem Bestreben ausgehen, die besten Nutzungsbedingungen für die einzelnen Gebäude zu gewährleisten, eine Kombination gleicher oder verwandelter Funktionen zusammenhängender Gebäude zu schaffen (z. B. Kombination der technischen Versorgung mehrerer Gebäude, ihrer sozialen und sanitären Einrichtungen u. a.), eine alternative Nutzung der den Gebäuden zugehörigen Flächen zu ermöglichen.

Lage und Größenausdehnung des Stadtzentrums

Das Stadtzentrum liegt nach Möglichkeit im zentralen Teil des bebauten städtischen Territoriums.

In Städten, die in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen sind und deren historisches Stadtzentrum durch die sozialistische Umgestaltung sehr verändert werden muß, kann sich für den Neuaufbau des Stadtzentrums, seine Standortverlagerung in der allgemeinen Wachstumsrichtung der Stadt als notwendig erweisen.

Das Maß für die Flächenausdehnung des Stadtzentrums ist der zu Fuß gehende Mensch. Optimale Größen des Stadtzentrums oder seiner einzelner Flächennutzungsbereiche liegen bei Ausdehnungen zwischen 400 und 600 m.

Reserveflächen für das Stadtzentrum

Mit dem Wachstum der Stadt verändert sich der Kern des Stadtzentrums.

In jeder Stadt muß unter Berücksichtigung ihres Wachstums und der Richtung ihrer territorialen Ausweitung die Möglichkeit der künftigen Ausdehnung des Stadtzentrums durch Bereitstellung von Reserveflächen für gesellschaftliche Bauten und Einrichtungen gesichert werden. Das Reserveland ist unabhängig von den Grünflächen vorzusehen, die durch eine generelle Auflockerung historischer

Stadtzentren gewonnen werden. Reserveland für zukünftige Baubedürfnisse sollte vorzugsweise am Rande des Stadtzentrums, z. B. durch die reichliche Schaffung von Grünanlagen und im Stadtzentrum selbst durch die Ausweisung der gegenwärtig noch erhaltenswerten Altbauten für den Abbruch in einer weiteren Perspektive, gesichert werden.

Vorgesehene, nach Möglichkeit zusammenhängende Reserveflächen werden einer vorläufigen Nutzung zugeführt.

Die Verkehrsstruktur des Stadtzentrums

Reorganisation der Verkehrsstruktur des Stadtzentrums

Das Stadtzentrum muß durch die Struktur seiner Verkehrsflächen den schnell wachsenden Anforderungen des Verkehrs genügen.

Die Bedingungen für die Reorganisation der Verkehrsstruktur bestehender Städte sind örtlich verschieden. Sie verlangen eine gründliche Bestandsanalyse und eine genaue Einschätzung des künftigen Verkehrsaufkommens sowie der durch die sozialistische Umgestaltung eintretenden Veränderungen der Verkehrsströme.

Die Reorganisation der Verkehrsstruktur setzt weiter voraus, daß die Ziele und Quellen des Verkehrs geordnet und ausreichende Flächen für den ruhenden Verkehr vorgesehen werden.

Straßennetz im Stadtzentrum

Die Straßen und Plätze als Elemente der strukturellen Gliederung des Stadtzentrums müssen entsprechend den an sie gestellten Verkehrsanforderungen differenziert werden.

Das dichte, gleichartige und kleine Flächen umschließende Straßennetz bestehender Stadtzentren von Mittel- und Großstädten wird zu einem, durch breite, begrünte Hauptstraßen bestimmten, weitmaschigen Netz mit differenzierten Erschließungsstraßen umgestaltet.

In Mittel- und Großstädten wird das Stadtzentrum häufig durch den Verkehrs-„ring“ abgegrenzt, in den wichtige, vom übrigen Siedlungsgebiet kommende Verkehrsstraßen münden.

Die Hauptverkehrsstraßen am Rande des Stadtzentrums sind durch breite Grünstreifen von der angrenzenden Bebauung zu trennen.

Verkehr Stadt – Stadtzentrum

In das Stadtzentrum sollen nur die Fahrzeuge fahren, die dort ihr Ziel suchen.

In dem Stadtzentrum ist kein Durchgangsverkehr zuzulassen.

Das Stadtzentrum muß der Bevölkerung leicht zugänglich sein, eine bequeme Verbindung zu den übrigen Stadtteilen aufweisen und durch Massenverkehrsmittel mit den wichtigsten Siedlungsgebieten der Stadt verbunden sein. Die Massenverkehrsmittel zum Stadtzentrum haben gegenüber den privaten Fahrzeugen größere Bedeutung. Eine Wegentfernung bis zu 200 m zur Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels ist im Stadtzentrum von Mittel- und Großstädten zumutbar. In den größten Städten verbinden Schnellbahnen das Stadtzentrum mit den übrigen Stadtvierteln.

Parkplätze des Stadtzentrums

Der Pkw-Verkehr zum Stadtzentrum wird an dessen Rande mit verkehrsgünstig gelegenen Abstellflächen und Garagen möglichst abgefangen.

Die schnelle Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs verlangt im Stadtzentrum und besonders an den belebtesten Plätzen und in der Nähe von gesellschaftlichen Gebäuden mit starkem Besucherverkehr eine, dem künftigen Verkehrsaufkommen entsprechende Anzahl von Parkplätzen und Garagen.

An die zur Bedienung der Einrichtungen des zentralen Ensembles vorgesehenen Parkplätze, die zugleich Reserve-

flächen für Aufmärsche und Großveranstaltungen darstellen, werden gesteigerte stadtbaukünstlerische Ansprüche gestellt.

Anziehungspunkte für den Fußgänger im Stadtzentrum

Besonders wichtige Ziele und Quellen des Verkehrs stellen die oft am Stadtzentrum liegenden Bahnhöfe der Eisenbahn und des Kraftverkehrs dar. Bei ihrer Anlage muß auf deren günstige Anbindung an das Hauptverkehrsnetz der Stadt, einen zügigen, ungehinderten Verkehrsfluß, ausreichende Parkflächen und eine deutliche Trennung von Fußgänger und Fahrverkehr Wert gelegt werden.

Anziehungspunkte für den Fußgänger, wie Einkaufsviertel, kulturelle Gebäude und Anlagen für Geselligkeit und Erholung mit Massenbesuch, sind durch öffentliche Verkehrsmittel gut zu erschließen, und die Benutzung der gesellschaftlichen Einrichtungen muß dem Fußgänger ohne Verkehrsgefährdung möglich sein. Die Fußgängerwege sind nach Möglichkeit entlang schattenspendender Alleen und begrünter Flächen zu führen. In den Kleinstädten sollten für den Fußgängerverkehr zum Stadtzentrum eigene Wegeführungen vorgesehen werden.

Die Prinzipien der städtebaulichen Komposition des Stadtzentrums

Die Einheit und Einmaligkeit der Komposition des Stadtzentrums

Einheit Stadt – Stadtzentrum

Das Stadtzentrum soll mit den übrigen Stadtgebieten eine strukturelle und kompositionelle Einheit bilden. Die architektonische Gesamtkomposition der Stadt muß die räumlichen Beziehungen vom Stadtzentrum zu den übrigen gesellschaftlichen Zentren der Stadt und ihren dominierenden öffentlichen Bauwerken und kulturellen Anlagen künstlerisch gestalten.

Strukturelle Grundlagen der Komposition des Stadtzentrums

Das Stadtzentrum kann in Abhängigkeit von der Größe der Stadt und dem Grad der Konzentration der gesellschaftlichen Gebäude sich als ein Platz, eine miteinander verbundene Platzgruppe oder eine durch Magistralen, Straßen, Grünanlagen oder Wasserflächen verbundene Komposition räumlich zusammenhängender, vielfältiger Ensembles darstellen. Die großzügigen, räumlich geordneten und miteinander verbundenen Ensembles, die Plätze und Magistralen der Stadtzentren mittlerer und großer Städte mit ihren verkehrstechnischen Differenzierungen bilden die strukturelle Grundlage der städtebaulichen Komposition des Stadtzentrums.

Einmaligkeit der Komposition des Stadtzentrums

Die Komposition der Stadtzentren wird einheitlich durch die prinzipiellen Grundlagen und allgemeingültigen Zielsetzungen des sozialistischen Städtebaus bestimmt. Die Stadtzentren sind jedoch verschieden hinsichtlich ihrer Lagebesonderheiten, ihrer historisch gegebenen Eigenarten, ihrer planerischen Struktur, sie sind verschieden hinsichtlich der Zusammensetzung ihrer Einrichtungen und hinsichtlich des Ideengehalts ihrer baukünstlerischen Gestalt.

In der einmaligen, für die Gestalt jeder Stadt charakteristischen Komposition des Stadtzentrums kommt die besondere baukünstlerische Gestaltungsidee, die der spezifischen gesellschaftlichen Aufgabe der jeweiligen Stadt entspricht, zum Ausdruck.

Natürliche Gegebenheiten in der Komposition des Stadtzentrums

In der Gestaltung des Stadtzentrums kommt die Eigenart der natürlichen Lage einer Stadt im besonderen Maße zum Ausdruck.

Landschaftlich schöne Gegebenheiten werden weitgehend in die räumliche Komposition des Stadtzentrums einbezogen.

Die besonderen landschaftlichen Bedingungen, die Gewässer, Flüsse, Seen, markante Bodenerhebungen, Berge, Grünflächenmassive u. a. m., können wesentlich dazu beitragen, die architektonische Wirkung der Ensembles und Gebäude des Stadtzentrums zu steigern. Die Plätze und Magistralen des Stadtzentrums sind zu den landschaftlich ausgezeichneten Situationen so in räumliche Beziehung zu setzen, daß die Gegebenheiten der Natur zur Bereicherung der kompositionellen Lösung wirksam werden.

Kompositionelle Einheit des Stadtzentrums

Das Stadtzentrum muß ungeachtet der Verschiedenartigkeit seiner Teile als einheitliches architektonisches Ganzes und nicht als zufälliges Nebeneinander einzelner Teile (Ensembles, Bauwerke, Freiflächen und andere Anlagen) erscheinen.

In der sozialistischen Gesellschaft bilden die wissenschaftliche Planung und die Einheit von Planung und Durchführung die Gewähr dafür, daß das Stadtzentrum im Laufe seiner Entwicklung als einheitliche Komposition entsteht.

Diese Einheitlichkeit der Komposition zu erreichen, stellt eine der wichtigsten Aufgaben bei der Lösung stadtbaukünstlerischer Probleme dar und erfordert Elastizität und Kontinuität der Planung und Durchführung.

Der Charakter der Bebauung und die historische Bebauung des Stadtzentrums

Veränderungen im Charakter der Bebauung

Im Gegensatz zur Engräumigkeit der meisten mittelalterlichen Anlagen und der City kapitalistischer Städte ist Großzügigkeit und Weiträumigkeit ein Wesenszug sozialistischer Städte.

Die Weiträumigkeit ergibt sich aus den gegenüber früheren Baupochen wesentlich größeren Grundstückseinheiten und Baukomplexen, aus dem Flächenbedarf des Verkehrs und vor allem aus den Forderungen der Hygiene. Sie entspricht den Bedingungen, welche die Industrialisierung des Bauwesens an den Charakter der Bebauung stellt.

Mit einer offenen, weiträumigen Bebauung und der Anlage neuer Freiflächen geht die Verminderung der Wohndichte in den Altbaugebieten bestehender Städte einher.

Weiträumigkeit des Stadtzentrums

Eine großzügige und weiträumige Bebauung entspricht den räumlichen Vorstellungen und ästhetischen Anschauungen der Menschen im Sozialismus.

Die offene, weiträumige Bebauung verändert das architektonische Bild der Plätze und Straßen. Die Bebauung der Ensembles sozialistischer Stadtzentren unterscheidet sich deutlich von den allseitig räumlich geschlossenen Straßen und Platzanlagen der Städte früherer Baupochen. Die Großzügigkeit und Weiträumigkeit, wie sie in einer aufgelockerten, räumlich geordneten Bebauung und in großen, zusammenhängenden Grünflächen zum Ausdruck kommt, muß mit der Stadtgröße und den historischen Bauwerken in Einklang stehen.

Die Weiträumigkeit, die offene, räumlich geordnete Bebauung, schließen jedoch das Prinzip der sparsamen, zweckentsprechenden Verwendung von Grund und Boden nicht aus.

Die Weiträumigkeit darf nicht zu einer Auflösung des Stadtzentrums, z. B. im Sinne einer Gartenstadt, führen, weil dadurch das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Bevölkerung gehemmt wird und eine solche Planung ökonomisch nicht vertretbare Forderungen einschließt.

Räumliche Ordnung der Bebauung des Stadtzentrums

In der Gesamtkomposition des Stadtzentrums muß ein klares, räumliches Ordnungsgefüge erkennbar sein, das

sich bewußt von den kleinbürgerlichen Modellen des kapitalistischen Städtebaus mit seinem Spiel von willkürlich angeordneten oder schematisch aufgereihten Häusern, Punkthäusern oder Zeilenbauten unterscheidet.

Durch die Verwirklichung großzügiger Ordnungsprinzipien und die Komposition des Stadtzentrums als einheitliches, weiträumiges Ensemble werden die Möglichkeiten, welche die Typisierung und das industrielle Bauen, die Einheit der Bauweisen und die Maßordnung bieten, voll genutzt.

Der Massenaufbau des Stadtzentrums

Die zusammenhängenden, weit geöffneten Räume der Plätze und Magistralen geben den Blick auf größere Teile eines Stadtzentrums frei.

Durch den Massenaufbau müssen die überschaubaren Teile des Stadtzentrums oder nacheinander erlebbare Ensembles ein Bild der strukturellen Gliederung und der räumlich kompositionellen Eigenart des Stadtzentrums vermitteln. Für die Städte, die in Folge ihrer topographischen Lage insgesamt überschaubar sind, ist der Massenaufbau des Stadtzentrums von unmittelbarer Bedeutung, weil er als Stadtsilhouette in Erscheinung tritt und erfaßt werden kann.

Grünanlagen des Stadtzentrums

Das Prinzip der offenen Bebauung erhöht die Bedeutung der Einrichtung und Gestaltung der Freiflächen, vor allem der Grünanlagen für die architektonische Komposition des Stadtzentrums.

Die Grünanlagen werden entsprechend der gesellschaftlichen Wertigkeit und Zweckbestimmung der Ensembles, der Plätze und Magistralen differenziert.

Die Plätze und Hauptstraßen der Stadtzentren werden mit Grünzügen verbunden, die der Naherholung der innerstädtischen Wohnbevölkerung dienen, und mit Grünflächen ausgestattet, die in unmittelbarer funktioneller und kompositioneller Beziehung zu den wichtigsten gesellschaftlichen Einrichtungen des Stadtzentrums stehen.

Insbesondere bei den kulturellen Gebäuden des Stadtzentrums sind die speziellen Freiflächenanforderungen dieser Einrichtungen (Freilichtkino im Zusammenhang mit Lichtspieltheater, Gartenanlagen mit Leseplätzen bei Bibliotheken, Ausstellungsgelände im Freien bei entsprechenden Baulichkeiten u. a. m.) zu charakteristischen Formen der Freiflächengestaltung für das Gemeinschaftsleben der Menschen im Sozialismus zu entwickeln.

Werke der bildenden Kunst und Kleinarchitektur

Die Werke der bildenden Kunst dienen der architektonischen Gestaltung und Bereicherung einzelner Bauwerke wie ganzer städtebaulicher Ensembles, sie verstärken, verdeutlichen und vertiefen die baukünstlerischen Gedanken und Ideen einer Komposition.

Besonderes Augenmerk gilt den Werken der monumentalen und dekorativen Bildhauerei. Freiplastiken als räumlich organisierende Elemente städtebaulicher Ensembles, aber ebenso Reliefs, Wandgemälde und viele andere Möglichkeiten müssen genutzt werden, um den Reichtum des ideellen Gehalts insbesondere der zentralen Ensembles der Städte zum Ausdruck zu bringen.

Zur Gestaltung und Bereicherung der Komposition des Stadtzentrums, vor allem seiner Grünanlagen sind in erhöhtem Maße die Mittel der Kleinarchitektur und Gartenkunst heranzuziehen.

Historisches und neues Stadtzentrum

Das neue Stadtzentrum muß enge kompositionelle und strukturelle Beziehungen zu dem historischen Stadtkern aufweisen.

Bei der sozialistischen Umgestaltung alter Städte, die in ihrem zentralen Teil hervorragende Ensembles und Denkmäler der nationalen Baukunst enthalten, wird das historisch gewachsene Stadtzentrum in das neue Stadtzentrum einbezogen. Dabei muß das alte Stadtzentrum entsprechend

den Forderungen der sozialistischen Umgestaltung verändert werden.

Die Veränderung des Maßstabes bei der sozialistischen Umgestaltung der Stadtzentren darf nicht zur architektonischen Entwertung vorhandener Baudenkmale oder historischer Ensembles führen.

Historische Bauwerke des Stadtzentrums

Die Wiederherstellung und Erhaltung kulturell wertvoller historischer Bauwerke und Einrichtungen erfordern eine zweckentsprechende Nutzung der Baulichkeiten – sofern sie nicht ausschließlich Denkmale darstellen – und ihre sinnvolle Einordnung in das Funktionsgefüge und die Komposition des Stadtzentrums.

Die wertvollen Architekturwerke historischer Bauepochen sind wichtige Elemente für die Gestaltung der Ensembles, der Plätze und Magistralen sozialistischer Stadtzentren. Ihre sinnvolle städtebauliche Einordnung, insbesondere in Stadtteilen mit überwiegend historischer Bausubstanz, trägt zur Erhaltung spezifischer Charakterzüge der Stadt und zur Pflege des nationalen Kulturerbes bei.

Die Gestaltung der Ensembles des Stadtzentrums

Der Zentrale Platz

Der Zentrale Platz stellt das bedeutendste Ensemble des Stadtzentrums dar.

Das Ensemble des Zentralen Platzes bildet den politischen und kulturellen Mittelpunkt der Stadt. Es wird mit dem für das gesellschaftliche Leben der Bevölkerung bedeutendsten Gebäuden bebaut und beherrscht die architektonische Komposition des Stadtzentrums.

Zentraler Platz der Kleinstadt

In einer Kleinstadt sind in der Regel bescheidene Ausmaße der zentralen Ensembles vollkommen ausreichend, um den Zentralen Platz und die ihn umgebenden Gebäude selbst bei niedrigerer Bauhöhe als die umgebende Wohnbebauung hervorzuheben.

Die Lösungen des zentralen Ensembles kleiner Städte sind verschieden und hängen im wesentlichen von der Bedeutung und Zweckbestimmung der jeweiligen Stadt ab. Bei Kleinstädten wird es in der Mehrzahl der Fälle richtig sein, das zentrale Platzensemble im Zusammenhang mit der alten Marktplananlage vor dem Rathaus der Stadt zu entwickeln, wobei im allgemeinen schon geringe Umgestaltungsmaßnahmen zu vollwertigen Lösungen führen.

Zentraler Platz der Mittel- und Großstadt

Die räumliche Komposition des Zentralen Platzes in Mittel- und Großstädten stellt erhöhte Anforderungen in bezug auf die architektonische Repräsentation, den räumlichen Zusammenhang des Zentralen Platzes mit weiteren Ensembles des Stadtzentrums, die Befriedigung der funktionellen Ansprüche der Demonstrationen und Großveranstaltungen sowie des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Die Komposition des Zentralen Platzes auf der auf ihn führenden Magistralen muß insbesondere in Großstädten einen einwandfreien Ablauf der Stand- und Massendemonstrationen gewährleisten.

Die umwälzende Entwicklung, die sich in den vielseitigen Formen des gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenlebens der Menschen widerspiegelt, macht es notwendig, in Verbindung mit dem zentralen Platzensemble für Volksfeste und Massenveranstaltungen, wie 1. Mai, Sportfeste, Jugendfestspiele, Pressefeste u. a. m., geeignete, das heißt der vorgesehenen Nutzung entsprechend gestaltete, differenzierte Flächen und städtebauliche Räume sowie Grünanlagen zu schaffen, die solchen Veranstaltungen einen würdigen Rahmen geben und funktionell und künstlerisch unbefriedigende Provisorien ausschließen.

Die vielfach vorhandenen historischen Platzanlagen der Mittel- und Großstädte genügen oft nicht den Anforderungen an das zentrale Ensemble sozialistischer Städte. Sie

sind, falls sich nicht andere Standorte für das zentrale Ensemble als günstiger erweisen, den funktionellen und kompositionellen Bedingungen entsprechend umzugestalten.

Weitere Platzensembles des Stadtzentrums

Die Plätze des Stadtzentrums sind ihrer Zweckbestimmung nach geordnet. Ihre Zweckbestimmung und die Funktion der sie umgebenden Gebäude bestimmen ihre Wertigkeit innerhalb des Stadtzentrums. Die architektonische Komposition der Plätze des Stadtzentrums muß der Wertigkeit dieser Ensembles entsprechen.

Um die Nutzungsbedingungen des Stadtzentrums zu erhöhen, muß neben der Schaffung repräsentativerer, durch gesellschaftliche Einrichtungen zweckgebundener Ensembles auf die Anlage kleinerer, intimer, begrünter und schön gestalteter Räume und Plätze zur Erholung der Bevölkerung Wert gelegt werden.

Die architektonische Gestaltung und kompositionelle Zuordnung der Bahnhofsvorplätze und der Eingangssituationen zum Stadtzentrum müssen der Bedeutung dieser Ensembles, die das Stadtzentrum mit den Wohn- und Arbeitsbezirken und dem weiteren Einzugsgebiet der Stadt verbinden, entsprechen.

Magistralen

Magistralen sind wichtige Straßen oder Straßenabschnitte, die durch ihre gesellschaftlichen Einrichtungen und Anlagen zentraler Bedeutung oder auf Grund ihrer ausgezeichneten städtebaulichen Situation Anziehungspunkte für das Leben der Bevölkerung darstellen.

Die städtebauliche Gestaltung der Magistralen muß auf eine architektonisch einheitliche, im Ablauf des räumlichen Erlebnisses verschiedener Ensembles harmonische Komposition abzielen und sich nicht auf die Gestaltung isolierter Teilstücke beschränken.

Für das künstlerische Gesicht der Magistralen, das ihrem Charakter und ihrer Bedeutung innerhalb des Stadtorganismus entsprechen muß, stellen entscheidende Faktoren dar: die Linienführung, die Festlegung der die Magistrale in Abschnitte gliedernden Kompositionsschwerpunkte, der Querschnitt der Magistrale, der Grad der Geschlossenheit, der Massenaufbau der gesamt überschaubaren Bebauung, die künstlerische Gestalt der einzelnen Bauten und die Grünanlagen.

Städtebauliche Räume mit Hochbahnen des Massenverkehrs oder Flußläufe mit ihren Promenaden und Uferstraßen im Stadtzentrum bilden als Hauptadern der gesamten Stadt Magistralen besonderen Charakters, da von ihnen aus für viele Menschen das Stadtzentrum in besonderer Weise erlebbar wird.

Kompositionelle Anordnung der Gebäude im Ensemble

Für die kompositionelle Anordnung und die architektonische Gestaltung der Gebäude in einem städtebaulichen Ensemble ist ihre gesellschaftliche Bedeutung entscheidend.

Die hervorragende Rolle der Bauten politischer und kultureller Zweckbestimmung im Straßen- und Platzbild wird insbesondere durch die Auswahl eines bevorzugten Standortes sowie durch eine architektonische Betonung der Gebäude im Ensemble unterstrichen.

Dem für das politische und kulturelle Leben der Bevölkerung einer Stadt wichtigsten Gebäude eines Ensembles ordnen sich alle sonstigen Gebäude und die Wohnbebauung unter. Damit unterstreichen die dominierenden Bauten die kompositionelle Ordnung innerhalb des einzelnen städtebaulichen Raumes, was jedoch keinesfalls zu einer Isolierung der dominierenden Gebäude von der umgebenden Bebauung führen darf.

Die Gebäude als das wichtigste Gestaltungselement der Ensembles

Jedes Gebäude als Gestaltungselement einer städtebaulichen Komposition muß ein künstlerisch geschlossenes

Werk darstellen und gleichzeitig dazu beitragen, die Schönheit eines städtebaulichen Ensembles zu vervollkommen. Ebenso muß jedes Gestaltungsmittel eines Gebäudes, seine Tektonik und Maßstäblichkeit, die Bestimmung seiner Proportionen, seiner Architekturdetails und Werke der bildenden Kunst, seine Farbgebung usw., benutzt werden, um die künstlerische Gesamterscheinung des Bauwerkes zu unterstreichen.

Das industrielle Bauen eröffnet große Möglichkeiten für die Erschließung weiterer Mittel der architektonischen Gestaltung der Wohn- und gesellschaftlichen Gebäude, z. B. durch die Anwendung moderner, kühner Konstruktionen, welche den Bauwerken eine neue Tektonik verleihen, oder durch die Anwendung neuzeitlicher Materialien, wie Leichtmetall, Kunststoffe, Glas und Kunststeine, um die Außenhaut und Flächenstruktur der Gebäude zu veredeln und ihre Farbgebung vielseitig zu gestalten.

Das Prinzip einer weiträumigen, offenen Bebauung und die Erschließung und Anwendung moderner, industrieller Baumethoden verlangen einfache, klare, logisch aufgebaute Baukörper und allseitig wirksame architektonische Lösungen.

Die Planung und die Durchführung der Baumaßnahmen beim Aufbau des Stadtzentrums

Generelle Grundlagen und Methoden der Planung der Stadtzentren

Die Stadtzentren in der Deutschen Demokratischen Republik werden im Interesse der gesamten Gesellschaft neu organisiert und planmäßig umgestaltet.

Die Planung und der Aufbau der Stadtzentren können nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn sie zur Sache der gesamten Bevölkerung gemacht werden. Sie setzen die intensive Mitwirkung aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen voraus.

Die Planung der Stadtzentren geht von der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens im Sozialismus und den neusten Erkenntnissen der Wissenschaft, Technik und Kunst, vor allem von den modernen Möglichkeiten der Bauindustrie aus und stützt sich auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Verwendung der Mittel.

Die Planung des Stadtzentrums soll einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren umfassen.

Die Planung des Stadtzentrums erfolgt auf der Grundlage des bestmöglichen ökonomischen Perspektivplanes, der Stadtökonomik, des Planes der Flächennutzung, des Generalverkehrsplanes für die Stadt und des Bauprogrammes der Volkswirtschaftspläne.

Die Planung der Bebauung des Stadtzentrums setzt die Kenntnis der detaillierten Bauprogramme aller Fachplanungen voraus, insbesondere im Hinblick auf die Gebäude für Politik, Wirtschaft und Verwaltung, die Einrichtungen der Kultur und Versorgung (des Handels), die Wohngebäude und die baulichen Maßnahmen der Industrie, des Gewerbes und des Verkehrs.

Die Planung stellt keinen einmaligen und sodann abgeschlossenen, sondern einen laufenden, kontinuierlichen Prozeß dar, der arbeitsfähige, ständige und mit den örtlichen Bedingungen vertraute Planungsorgane erfordert.

Durchführung der Baumaßnahmen beim Aufbau der Stadtzentren

Die komplizierten Aufgaben des Aufbaus der Stadtzentren machen es bei der Vielzahl der am Aufbau beteiligten Planträger erforderlich, in den großen Städten einen Bevollmächtigten und Verantwortlichen (Hauptinvestor) zur Lenkung und Koordinierung der Baumaßnahmen beim Aufbau des Stadtzentrums einzusetzen. Der Aufbau des Stadtzentrums erfolgt nach Etappenplänen, die entsprechend den Volkswirtschaftsplänen die jährlichen Bauprogramme in Einzelobjekten aufzeigen.

Die jährlichen Bauvorhaben an Neubauten und Rekonstruktionsmaßnahmen werden möglichst in größeren, zusammenhängenden Komplexen konzentriert. Die Bauvorhaben für Wohngebäude werden in kontinuierlicher, spezialisierter Serienfertigung errichtet, die für gesellschaftliche Gebäude sind nach Bauweisen so zu ordnen, daß ein kontinuierlicher, nach einheitlichen Bauweisen spezialisierter Produktionsprozeß ermöglicht wird. Bei umfangreichen Baumaßnahmen, die ganze Straßen oder kleinere Teile des Stadtzentrums umfassen, sind weitgehend typisierte und in Standardbauweise festgelegte Mehrzweckgebäude zu errichten, die eine bessere Ausnutzung der Vorzüge des industriellen Bauens gewährleisten und eine vielseitige Nutzung ermöglichen, die unabhängig von den individuellen und zeitlich oft begrenzten Wünschen und Forderungen einzelner Planträger ist.

Sozialistische Umgestaltung der Altbaugebiete

Die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen in den Stadtzentren älterer Städte wird entscheidend von dem vorhandenen Baubestand beeinflusst.

Alle Verschönerungs-, Instandsetzungs- und Umgestaltungsmaßnahmen setzen das Vorhandensein einer klaren Konzeption für die künftige Gestaltung und Bebauung des Stadtzentrums voraus.

Die sozialistische Umgestaltung der Altbaugebiete bestehender Städte stellt im Hinblick auf die Bauproduktion einen Prozeß dar, der in einem zusammenhängenden komplexen Baugebiet folgende Bauvorhaben des Hoch- und Tiefbaus mit unterschiedlichen, dem Erhaltungszustand der Bauwerke entsprechenden Anteilen verbindet:

Den Abriss nicht mehr verwendungsfähiger Bauwerke, die Errichtung neuer Bauwerke, die Generalreparatur noch erhaltenswerter Bauwerke, die Instandsetzung und Verschönerung der Bauwerke mit geringen Schäden.

Zur sozialistischen Umgestaltung der Altbaugebiete sind umfangreiche, in ihrer Methodik einheitliche städtebauliche Planungsmaßnahmen notwendig. Der Plan der sozialistischen Umgestaltung eines Stadtgebietes umfaßt im wesentlichen Bestandsaufnahmen, Bestandskartierung, Bestandsanalyse, Aufstellung eines Abrissplanes, Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Nachweis der Neubauten sowie der Reparatur-, Instandsetzungs- und Verschönerungsmaßnahmen.

Die beginnenden Umgestaltungsmaßnahmen, die Instandsetzungs- und Verschönerungsarbeiten insbesondere in wichtigen Ensembles des Stadtzentrums sind auf die Gebiete zu beschränken, die im Plan der sozialistischen Umgestaltung als erhaltenswert ausgewiesen sind.

Im Plan des Nationalen Aufbauwerkes müssen die der Verschönerung der Stadtzentren dienenden Maßnahmen einen bevorzugten Platz einnehmen, da sie besonders geeignet sind, die Initiative der gesamten Bevölkerung der Stadt zu wecken und die Einwohner zum Aufbau ihrer Stadtzentren heranzuziehen.

Wirtschaftlichkeit der Bebauung des Stadtzentrums

Die Wirtschaftlichkeit der Bebauung des Stadtzentrums wird bestimmt von dem Grad der Flächennutzung sowie den Bau- und Unterhaltungskosten aller baulichen Anlagen des Hoch- und Tiefbaus.

Die Baukosten für den Aufbau der Stadtzentren sinken mit zunehmender Industrialisierung der Bauprozesse.

In den Großstädten muß im Hinblick auf einen ganz besonders in den Stadtzentren notwendigen großstädtischen Bebauungscharakter der vielgeschossigen Bebauung erhöhter Wert beigemessen werden.

In den größten und bedeutendsten Städten der Deutschen Demokratischen Republik ist für die Wohnbauten, die in enger kompositioneller Verbindung zu den wichtigsten gesellschaftlichen Gebäuden des Stadtzentrums stehen, eine anspruchsvollere Architektur und Ausstattung mit umgebenden Grünanlagen als in den Außenbezirken der Stadt gerechtfertigt.

Dokumente 7

"Grundsätze der Planung und Gestaltung der Städte der DDR in der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus"

Entwurf der Deutschen Bauakademie

(Quelle: Deutsche Bauakademie, 1965, S. 4-8)

Die frühen 60er Jahre sind eine widersprüchliche Zeit in der DDR. Nach einer Wirtschaftskrise um 1960 und den Einschnitten durch den Bau der Berliner Mauer im Jahre 1961 gelingt zunächst eine Konsolidierung der Wirtschaft, die vor allem mit einem beschleunigten Wohnungsbau in den ersten Wohnkomplexen einhergeht. Infolge zahlreicher Republikfluchten, aber auch durch die stalinistischen Praktiken im Umgang mit Kritikern erlebt die Architektenschaft der DDR bis in Führungspositionen hinein einen partiellen Generationswechsel. Ab 1962 beginnt der Diskurs über eine Wirtschaftsreform und Erweiterung der Eigenverantwortlichkeit staatlicher Betriebe. 1963 beschließt der VI. Parteitag der SED das Programm zum "umfassenden Aufbau" des Sozialismus. Damit verbindet sich wenige Jahre nach dem Mauerbau die Vorstellung von einer "friedlichen Lösung der Nationalen Frage" in Deutschland. Außerdem wird ein sogenanntes "Neues System der Planung und Leitung" der Gesellschaft verabschiedet. 1965 wird deshalb der Volkswirtschaftsrat aufgelöst und durch die Bildung von 7 Industrieministerien, darunter dem Bauministerium, ersetzt. Im gleichen Zeitraum werden im Vollzug der parteipolitischen Präzisierungen die Konsequenzen zur Stadtentwicklung gezogen. Die Deutsche Bauakademie gibt Anfang 1965 den Entwurf zu neuen Planungsgrundsätzen für die Städte heraus, die in ihrer Orientierung und Diktion einen Wandel der Leitbilder und Instrumentarien markieren.

Die Perspektivplanung der Städte und insbesondere der Industriegebiete (die damit eine eigenständige räumliche oder besser: sektorale urbanistische Kategorie werden) soll nach volkswirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet werden, für die nunmehr die Bezirksplanungskommissionen als zwischengeschaltetes Organ in der Hierarchie von Ministerrat und Gebietskörperschaft bzw. Kommune verantwortlich zeichnen. Die Planung und Leitung soll dabei auf allen Ebenen nach dem "Produktionsprinzip" und auf der Basis einer Haushaltsfinanzierung erfolgen. Dabei werden mathematische Methoden, wissenschaftliche Begründungen und der Einsatz einer "maschinellen Rechentechnik" für die zugrundeliegenden Pläne und Abläufe in Form sogenannter "Zyklogramme" gefordert, die auf einen Beschluß des Ministerrates vom August 1964 zur Einführung der maschinellen Datenverarbeitung in der DDR zurückzuführen sind. Die industriegemäße Vorbereitung von Bauvorhaben erfordert eine Konzentration

der städtebaulichen Planungen auf große zusammenhängende Flächen für Industrie- und Wohnkomplexe, Teilabschnitte der Stadtzentren und die Instandsetzung ganzer Häusergevierte. Dem entspricht ein Städtebau aus dem Elementebaukasten. Der typisierten Architektur wird per Grundsatz ein Ausdruck technischer und kultureller Revolution zugewiesen.

In der erklärten Hierarchie zentraler Orte der DDR und damit verbundener Investitionen in den Stadtzentren rangieren im Gegensatz zum Aufbaugesetz von 1950 nach Berlin zunächst Leipzig, Dresden und Karl-Marx-Stadt (Chemnitz). Die Stadt Magdeburg wird zurückgestuft, indem für zentrale Vorhaben im Stadtzentrum Investitionen auf der Ebene des Bezirkes festgelegt werden. Schlüsselbegriffe des bis dato benutzten städtebaulichen Vokabulars, wie "Zentraler Platz" oder "Magistrale" verschwinden aus dem Grundsatzpapier zugunsten allgemeiner oder besser: generalisierender Aussagen. Das architektonische Szenario für die Zentren bezieht sich jetzt auch auf den Wohnungsbau und hier insbesondere auf die Verwendung der vielgeschossigen Bauweise. Für die Verkehrsgestaltung und die Zentralisierung der technischen Infrastruktur (vordergründig sind das vor allem Fernwärmesysteme) werden ebenfalls generalisierende Forderungen erhoben. Dem Stadtrand werden Versorgungs- und Erholungsfunktionen zugewiesen.

Diesem Planungsleitbild einer "generellen Stadtentwicklung" - so faßt man Flächennutzungsplanung - wird der Verweis auf den "Bitterfelder Weg" beigegeben. In Anknüpfung an zwei "Bitterfelder Konferenzen" zu Prinzipien der staatlichen Kulturpolitik verbergen sich dabei Forderungen nach der formalen Einbeziehung der Werktätigen in die Planung und Leitung der Gesellschaft. Bleibt zu erwähnen, daß nach der 11. Tagung des Zentralkomitees der SED im Dezember 1965 ein schärferer Kurs in der Kulturpolitik angekündigt wird. Davon bleibt die Atmosphäre in Planungsinstitutionen und Projektierungsbetrieben nicht verschont. Den ersten öffentlichen Meinungsäußerungen der Bewohner oder auch Schriftsteller über die Uniformität der vorfabrizierten Häuser und die fehlenden Zentren in den neuen Städten, wie Brigitte Reimann über Hoyerswerda, wird die Suche nach dominanten und symbolträchtigen Zeichen entgegengesetzt, für die schließlich Kirchenbauwerke und verbliebene Althausbestände weichen müssen. Der VII. Parteitag der SED im Jahre 1967 besiegelt diesen Ansatz mit der Forderung nach einem repräsentativen Gebäude im Zentrum jeder Stadt.